

Kooperationsleitlinien für Einrichtungen der Elementar- und Primarbildung in der Stadt Offenbach

Stadt Offenbach am Main

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach (EKO)

Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach
und die Stadt Offenbach am Main

Vereinbarung zwischen der

Stadt Offenbach a.M.

vertreten durch

Herrn Stadtrat Paul-Gerhard Weiß

**für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, den kommunalen Schulträger,
die Stadtbibliothek, die Volkshochschule**

unter Einschluss des

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach (EKO)

vertreten durch

den Betriebsleiter - Herrn Hermann Dorenburg -

und dem

Staatlichen Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main

vertreten durch

die Amtsleiterin Susanne Meißner

Leitende Regierungsdirektorin – als Leiterin eines Staatlichen Schulamtes

Die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern in der Stadt Offenbach ist oberstes Ziel der Kooperationsleitlinien. Der erfolgreiche Beginn an den Bildungsorten der Elementar- und Primarpädagogik soll ein solides Fundament für einen gelingenden lebenslangen Bildungsprozess schaffen. Die Vertragspartner binden die verantwortlichen Bildungsakteure aus ihrem Zuständigkeitsbereich ein und unterstützen deren Zusammenarbeit, um dieses Ziel zu erreichen.

Den Rahmen für die Kooperationsleitlinien bilden die gesetzlichen Grundlagen (Sozialgesetzbuch VIII, Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, Hessisches Schulgesetz), die Ziele des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans sowie des Orientierungsrahmens für Bildungsentwicklung in Offenbach am Main.

Gemeinsame inhaltliche Zielsetzung dieser Vereinbarung:

- Ein verzahntes Förder- und Bildungsangebot in der Sprachbildung und im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich in den Kindertagesstätten und den sich beteiligenden Grundschulen unabhängig ihrer Trägerschaft. Das Angebot soll den Bedürfnissen der Kinder, den pädagogischen Maßgaben und den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen gerecht werden.
- Eine Gestaltung des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Grundschule, die den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder gerecht wird und ihnen einen erfolgreichen Schulstart ermöglicht.
- Die Motivation zur Mitwirkung der Eltern in Kindertagesstätten, Grundschulen und kooperierenden Bildungsorten für die Kinder zu stärken. Dafür erhalten insbesondere neuzugewanderte Eltern, die das deutsche Bildungssystem noch nicht kennen, zunächst ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot.

Der „Beirat Kooperationsvereinbarung Kita-Grundschule“ ist seit 2010 das Gremium zur Umsetzung dieser Ziele. Er wird ersetzt durch den „Beirat Kita-Grundschule“. Folgende Ämter und Institutionen sind in diesem vertreten:

1. Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main
2. Stadtschulamt
3. Jugendamt
4. Stadtbibliothek
5. Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach
6. Freie/kirchliche Träger der Kindertagesbetreuung
7. Grundschulen
8. Kindertagesstätten in unterschiedlicher Trägerschaft (EKO, freie und kirchliche Träger)

Die Ämter bzw. Institutionen der Nrn. 1 - 5 entsenden mindestens eine/einen Vertreter/in - maximal zwei -, welche entscheidungskompetent für die jeweilige Organisation sprechen und handeln können.

Die unter Nummer 6 genannten Träger entsenden nach Abstimmung in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII drei Vertreterinnen bzw. Vertreter, welche möglichst die Diversität der Trägerlandschaft repräsentieren.

Die unter Nummer 7 genannten Grundschulen entsenden fünf Vertreterinnen bzw. Vertreter, wobei mindestens zwei Schulleitungen sein sollten. Mindestens eine Vertreterin bzw. ein Vertreter sollte aus einer Grundschule entsandt werden, welche im Rahmen des Paktes für den Nachmittag gemeinsam mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe das Ganztagsklassenmodell realisiert.

Die unter Nummer 8 genannten Träger entsenden nach Abstimmung in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII drei Kita-Leitungen, welche möglichst die Diversität der Trägerlandschaft repräsentieren.

Die Vertragspartner stellen sicher, dass bisherige Aktivitäten in diesem Bereich (wie gemeinsame Fortbildungen, Fachtage, Übergangskonferenzen und moderierte Kooperationstreffen für pädagogische Fachkräfte aus Kita und Grundschule wie auch Multiplikatoren) fortgeführt und weiterentwickelt, wie auch neue Maßnahmen initiiert werden. Der Beirat erarbeitet hierfür Empfehlungen. Die an der Volkshochschule Offenbach angesiedelte Fachstelle Bildungs koordinierung und Beratung unterstützt den Beirat geschäftsführend.

Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung in ihren Zuständigkeitsbereichen bekannt zu machen, umzusetzen und – im Rahmen der Möglichkeiten – dafür die Ressourcen bereitzustellen. Der Austausch mit weiteren Bildungsakteuren im Sinne der vereinbarten Leitlinien wird gefördert.

Diese Vereinbarung ersetzt die am 15. April 2008 unterzeichnete „Vereinbarung zur Kooperation der Einrichtungen der Elementarbildung sowie der Horte der Jugendhilfe und den Grundschulen zur Gestaltung der Schnittstelle mit besonderer Berücksichtigung von Sprachförderung, mathematischer und naturwissenschaftlicher Bildung“.

Offenbach am Main, 05. Oktober 2017

Für die Stadt Offenbach am Main, für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, den kommunalen Schulträger, die Stadtbibliothek, die Volkshochschule

Stadtrat Paul-Gerhard Weiß

Für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach (EKO)

Hermann Dorenburg

Für das Staatliche Schulamt für den
Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main

Susanne Meißner